

## Benutzerordnung

Gültig in den Fahrzeugen und auf dem Areal der Zugerland Verkehrsbetriebe AG.

### Essen, Trinken und Rauchen

Mit Ihrer Unterstützung sorgen wir für gutes Klima und saubere Fahrzeuge.

→ Rauchen, Essen und Trinken ist in allen Fahrzeugen verboten.

### Sicherheit und Vandalismus

Busse und Haltestellen sind öffentliche, aber keine rechtsfreien Räume:

- Wände, Böden und andere Flächen dürfen weder beschriftet oder bemalt noch beschmiert, besprüht, beklebt oder sonst wie beschädigt werden.
- Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum der Zugerland Verkehrsbetriebe hat strafrechtliche Konsequenzen.

### Rücksichtnahme

Bitte verhalten Sie sich so, dass Sie niemanden behindern oder belästigen.

Zum Beispiel:

- Schuhe gehören nicht auf Sitzpolster
- Hunde dürfen nicht frei herumlaufen
- Es darf kein übermässiger Lärm erzeugt werden

### Nur wenn's erlaubt ist

Für folgende Aktivitäten ist die offizielle Zustimmung der ZVB einzuholen:

Die Zustimmung des Fahrdienstpersonals reicht nicht aus.

- Verkauf und Anbieten von Waren und Dienstleistungen
- Verteilen von Flugblättern und Prospekten
- Sammel- und Unterschriftenaktionen sowie Befragungen
- Live-Musik / lautes Musikhören

### Es ist verboten,

Angestellte und Fahrgäste der Zugerland Verkehrsbetriebe AG in ihren Transportmitteln ohne das ausdrückliche Einverständnis der Angestellten oder Fahrgäste zu fotografieren oder zu filmen.

Den Anordnungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.

Verstösse gegen die Benutzerordnung sowie das Nichtbefolgen von Anordnungen des Personals können zu Schadenersatzforderungen, Transportausschluss oder Strafverfolgung führen (Art. 22 PBG, Art. 59 VPB, Ziff 100 Tarif 600). Reinigungs- und Reparaturkosten werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.

Zug, 4. Mai 2017